

Infos zur Ausbildung

Sozialpädagogische*r Assistent*in (Vollzeit)

Wenn du Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent zu deinen Stärken zählst, du Spaß am Umgang mit kleinen und großen Menschen hast sowie einen abwechslungsreichen und sinnstiftenden Beruf erlernen möchtest, dann könnte die Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistent*in etwas für dich sein:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit in der Regel zwei Jahre und ist auch ein Schritt, um Erzieher*in zu werden. Es handelt sich um eine schulische Ausbildung, während der du die beruflichen Kompetenzen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erwirbst. Neben dem theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule beinhaltet die Ausbildung auch einen praktischen Teil in einer Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 0–10 Jahren. Die Einteilung der Praxisphasen während der Ausbildung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule (Blockphasen oder 2 Tage Praxis und 3 Tage Schule).

Mit bestandener Prüfung erwirbst du den Berufsabschluss „**Staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in**“ und kannst anschließend in der Krippe, in der Kindertagesstätte, im Hort oder im Ganztagsbereich der Grundschule als Zweitkraft unter der Leitung eines Erziehers/einer Erzieherin arbeiten. Gleichzeitig erlangst du mit diesem Berufsabschluss den Erweiterten Sekundarabschluss I und die Berechtigung für die Weiterqualifizierung zum/zur staatlich geprüften Erzieher*in an der zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik.



Foto: reepik/press

Lernorte und Lernbereiche

theoretische Ausbildung (Berufsfachschule)

berufsbezogener Lernbereich – Theorie (1.400 Stunden)

- Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle / Entwicklung beruflicher Identität
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Arbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen
- Betreuung und Begleitung von Kindern / Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung / pädagogische Konzepte
- pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen
- optionale Lernangebote

berufsübergreifender Lernbereich – Fächer

- Kommunikation (Deutsch/Fremdsprachen), Politik, Mathematik, Religion, Sport)

praktische Ausbildung (Kinderbetreuungseinrichtung/Berufsfachschule)

Durchführung der praktischen Ausbildung (840 Stunden)

- Unterstützung und Mitgestaltung des Gruppenalltags in einer Praxiseinrichtung
- Beaufsichtigung und Anleitung spielerischer, musischer und motorischer Lernangebote
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z.B. Vorbereitung von Mahlzeiten, Tische eindecken, Begleitung und Unterstützung beim Essen)

Reflexion der praktischen Ausbildung (120 Stunden)

- Reflexion der Praxiserfahrungen (z.B. Auswirkungen des Handelns im pädagogischen Alltag, Umsetzung des Fachwissens in die Praxis, Umgang mit Konflikten, kollegiale Unterstützung/Beratung, Strategien zur beruflichen Weiterentwicklung)



Kohle, Knete, Moos

In öffentlichen Berufsfachschulen besteht in Niedersachsen **Schulgeldfreiheit**. Es können allerdings Kosten für Kopien, Unterrichtsmaterialien u.ä. anfallen.

Während der Ausbildung in der Berufsfachschule erhält man meist **keine Ausbildungsvergütung**. Schüler*innen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenten können jedoch finanzielle Ausbildungsförderung beantragen (Schüler-BAföG), wenn bestimmte Fördervoraussetzungen zutreffen. Es kann auch sein, dass einzelne Träger der Kindertageseinrichtungen eine Praktikumsvergütung zahlen. Dieses kannst du beim jeweiligen Träger deiner Praxiseinrichtung erfragen.

Berufsanfänger*innen können mit einer Vergütung zwischen ungefähr 2.400 – 2.600 € brutto rechnen. Die Höhe der Vergütung von Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen hängt einerseits davon ab, ob man bei einem öffentlichen oder freien bzw. privaten Träger angestellt ist. Weiterhin hat auch der Arbeits- und Verantwortungsbereich Einfluss auf das Gehalt. Die tatsächliche Vergütung solltest du vorab beim jeweiligen Träger deiner Arbeitsstelle in Erfahrung bringen.

Zugangsvoraussetzungen

- **Aufnahme in Klasse 1:** mit mindestens **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** oder anderem gleichwertiger Bildungsabschluss
oder
Aufnahme in Klasse 2: mit Allgemeiner Hochschulreife / Fachhochschulreife / Kinderpfleger*in + Realschulabschluss / Berufsausbildung + Realschulabschluss / Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung / Absolvent*innen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik
oder
- **Einstieg mit Hauptschulabschluss (mind. Note 3,0):** zunächst Absolvierung der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik (Erreichung Sekundarabschluss I + Zugangsvoraussetzung für Aufnahme in Klasse 2 der BFS Sozialpädagogische*r Assistent*in)
und
- Nachweis über gesundheitliche Eignung und notwendige Impfungen (z.B. mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern)
- Nachweis über persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- ggf. Nachweise über Schulpraktika und/oder Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit
- ggf. Motivationsschreiben

Bewerbung

Interessierte müssen sich an einer Berufsfachschule bewerben und sich mit der Zusage um eine geeignete Praxiseinrichtung kümmern. Informiere dich am besten direkt bei den einzelnen Berufsfachschulen, wie genau das Bewerbungsverfahren abläuft, wann die Ausbildung beginnt und wie du eine passende Praxiseinrichtung finden kannst.

Alle Fachschulen in der Region Hannover:

<https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe>
-> zweiter Menüpunkt

Noch mehr Infos:

<https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe>

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/erzieherinnen/uebersicht>

<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/> -> Sucheingabe: Erzieher/in (inklusive Film zum Beruf)